

In der Senatssitzung am 19. Juli 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Datum 13.07.2022

Senatsvorlage für die Sitzung des Senats am 19.07.2022

Stadtstrecke - Erneuerung des Landesschutzdeiches von der Eisenbahnbrücke Bremen-Oldenburg bis weseraufwärts zur Piepe (Baubeschnitte 1 bis 3)

A. Problem

In seiner Sitzung am 1.02.2022 hat der Senat die Vorlage 1897/20 zur Erneuerung der Hochwasserschutzanlagen auf der linken Weserseite entlang der Stadtstrecke zur Kenntnis genommen, einer notwendigen Verpflichtungsermächtigung für Planungs- und Gutachterkosten zugestimmt und die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau um Befassung in den Deputationen für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung und Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie gebeten. Weiterhin wurde die haushaltsrechtliche Ermächtigung über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss am 18.02.2022 erteilt.

Der Senat bat die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in seinem Beschluss vom 1.02.2022 auch, die Planungsanforderungen aus dem Runden Tisch im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen und nach Abschluss des Dialogformats und einer Befassung in der Deputation eine Senatsvorlage zu erstellen, anhand derer der Senat über die Berücksichtigung von Alternativen und Veränderungen am Planungsvorhaben entscheidet.

B. Lösung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat in der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung am 2.06.2022 und in der Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie am 8.06.2022 jeweils ausführlich von den Ergebnissen der Dialogveranstaltungen berichtet - s. a. beigefügte Vorlage VL 20/6354 nebst Anlagen.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau fasst die Ergebnisse in der Vorlage VL 20/6354 wie folgt zusammen:

Die drei Dialogveranstaltungen haben einen notwendigen und wertvollen Beitrag im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung für das Projekt „Stadtstrecke“ geleistet. Zahlreiche allgemeine Aspekte der Planung konnten erörtert und die Vorzugsvariante der Machbarkeitsstudie 2020 und das alternative Konzept der BI vertieft diskutiert werden.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau kommt – übereinstimmend mit dem Beirat Neustadt und dem Bremischen Deichverband am linken Weserufer - abschließend zu der Erkenntnis, dass die Vorzugsvariante der Machbarkeitsstudie 2020 weiter zu verfolgen ist.

Das Alternativkonzept ist, soweit dies auf Grundlage der vorliegenden konzeptionellen Ausarbeitungen zu beurteilen ist, grundsätzlich technisch machbar. Es erreicht jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit weder das erklärte Ziel eines langfristigen bzw. nachhaltigen Erhalts der Baumkulisse, noch erfüllt dieses Alternativkonzept die komplexen weiteren Planungsanforderungen, wie sie ausführlich im Rahmenentwurf „Machbarkeitsstudie 2020“ dargelegt sind. Die Herstellung einer regelkonformen, standsicheren Außenböschung ist mit

gleichzeitigem Baumerhalt nicht möglich. Im Rahmen des Runden Tisches wurde deutlich, dass insbesondere die Trennwirkung der Spundwand zur Stadtseite ein nicht aufhebbarer, erheblicher Nachteil ist.

Somit werden die erklärten Ziele eines modernen Hochwasserschutzes, eines signifikanten Beitrages zur klimaneutralen Mobilität und einer grünen und gleichzeitig urbanen Stadtentwicklung am besten durch die gewählte Wettbewerbsvariante erreicht. Diese sieht eine anpassungsfähige Hochwasserschutzanlage, eine gut ausgebaute Premiumroute, eine großzügige Aufenthaltsqualität, barrierefreie Zugänge für alle Bürger:innen und nicht zuletzt eine durchlässige, offene städtebauliche Kante bei gleichzeitiger Neupflanzung von rund 140 Bäumen an gleicher Stelle entlang des Weserufers vor. Die seitens des Beirats (s. a. Abschlusserklärung) und von Bürger:innen geforderte Kompensation soll durch die Pflanzung von weiteren bis zu 360 Bäumen oder gleichwertige stadtoökologische bzw. stadtklimatisch wertvolle Maßnahmen im Stadtteil realisiert werden.

Zeit- und kostenintensive Untersuchungen, wie z. B. die Zugversuche an den vorhandenen Platanen oder vertiefende Machbarkeitsuntersuchungen in technischer oder gestalterischer Hinsicht sollen nicht verfolgt werden und wären vermutlich auch nicht erfolgversprechend. Insgesamt wird die planerische Verfolgung des Alternativkonzeptes – entweder in Gänze oder in Teilen - nicht zu einer genehmigungsfähigen und damit umsetzbaren Lösung führen.

Aus dem öffentlichen Dialog mit den Bürger:inneninitiativen, dem Beirat und dem Bremischen Deichverband am linken Weserufer haben sich keine neuen Möglichkeiten zum Erhalt der Platanen ergeben. Im Rahmen der Vorzugsvariante werden 8 Platanen auf der Höhe Brautstraße bis Rolandstraße erhalten. Dies ist möglich, da diese sich nicht auf der Außenböschung befinden.

In der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung vom 2.06.2022 und in der Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie vom 8.06.2022 wurde die Vorlage 20/6354 zur Kenntnis genommen. Allgemein wurde eine Erhöhung des Grünvolumens sowie eine Beteiligung der Bürger:innen bei der weiteren Ausgestaltung des Planungskonzeptes gefordert.

Die Entwurfsplanung sieht die Konkretisierung des bisherigen Rahmenentwurfes der kostenoptimierten Wettbewerbsvariante in einer Vielzahl von Planungsdetails vor, ohne für diese bereits Festlegungen getroffen zu haben. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau beabsichtigt daher im Rahmen der Entwurfsplanung, die Anregungen aus den Deputationen aufzugreifen: das Planungskonzept soll die technisch und wirtschaftlich gebotenen Spielräume ausnutzen, um eine signifikante Stärkung der grünen und somit ökologischen und stadtklimatischen Funktion des Entwurfes auch über die bisher geplanten 140 nach zu pflanzenden Bäume hinaus herbeizuführen. Eine systematische Beteiligung der Öffentlichkeit und aktive Einbindung im Rahmen eines Begleitgremiums soll Bestandteil des weiteren Prozesses sein.

Die Mittel für die Planung und zur Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung wurden bereits im Februar 2022 bewilligt.

C. Alternativen

Zur Herstellung eines gemäß den Vorgaben des Generalplans Küstenschutz ausreichenden Hochwasserschutzes auf der Basis einer genehmigungsfähigen Planung gibt es keine Alternative.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle Auswirkungen

Die Senatsvorlage hat keine finanziellen Auswirkungen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Gender-Prüfung

Die Erhöhung und Verstärkung der Landesschutzdeichlinie im Bereich der Stadtstrecke beinhaltet keine geschlechterspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine über die unter Punkt B. dargestellte Befassung der Deputationen hinausgehende Beteiligung fand nicht statt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Bericht zum Dialogformat zur Erneuerung des Landesschutzdeiches von der Eisenbahnbrücke der Linie Bremen-Oldenburg weseraufwärts bis zur Piepe zur Kenntnis.
2. Der Senat begrüßt die Anstrengungen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, im Rahmen der Entwurfsplanung eine weitere Erhöhung des Grünanteils zur nachhaltigen Wiederherstellung einer grünen Kulisse zu erwirken.
3. Der Senat stimmt der Fortsetzung und Konkretisierung der Planung auf der Grundlage der kostenoptimierten Wettbewerbsvariante der Machbarkeitsstudie von 2020 entsprechend der Senatsvorlage 1897/20 in der Neufassung vom 31.01.2022 zu.
Bestandteile dieser weiteren Konkretisierung sollen u.a. die folgenden sein:
 - a) Erhalt der 8 Bäume im Bereich Brautstraße bis Rolandstraße
 - b) Über Auswahl der Baumart für die Nachpflanzungen entscheidet das Begleitgremium in einem informierten Prozess unter breiter Einbindung des Stadtteils. Gegen eine Wiederbepflanzung mit Platanen bestehen ökologische Einwände, aber keine technischen oder den Hochwasserschutz betreffenden Ausschlussgründe
 - c) In enger Abstimmung mit dem Begleitgremium wird zu gegebener Zeit über eine verbesserte Gestaltung der Wasserseite entschieden. Dafür werden sowohl Möglichkeiten der Begrünung als auch Möglichkeiten der optisch strukturierten oder künstlerischen Gestaltung einbezogen.
 - d) Für begrenzte einzelne Abschnitte kann sich die Möglichkeit einer doppelreihigen (Allee-)Bepflanzung ergeben.
 - e) Die Zeit zwischen Fällung und Neupflanzung soll möglichst kurz gehalten werden. Baumfällungen sollen (unter Berücksichtigung der Fällzeiten) abschnittsweise erst dann vorgenommen werden, wenn dies zum Fortgang der Arbeiten erforderlich ist.
 - f) Die zur Kompensation erforderlichen zusätzlichen Neupflanzungen, die sich nicht an der Stadtstrecke befinden, sollen möglichst dem Stadtteil zugutekommen.

4. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau um Berichterstattung zu den Aktivitäten und Ergebnissen der Beteiligung der Öffentlichkeit im Zuge der Konkretisierung der Entwurfsplanung.